

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINES

Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Veranstalter und der Firma Florian Fuchs und Mitgesellschafter GesbR, Salzstraße 6, 6403 Flauring (nachfolgend Agentur genannt) gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".

Als Veranstalter im Sinne der AGB gelten Verbraucher wie auch Unternehmer.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Veranstalters sind nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur ausdrücklich anerkannt werden.

Sollte eine oder mehrere der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen rechtlich unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

VERTRAGSABSCHLUSS

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist das jeweilige Event-Anbot, in dem alle vereinbarten Dienstleistungen (Leistungsumfang) sowie Vergütung festgehalten werden.

Der Umfang der vertraglichen Leistungen und das Honorar (Entgelt) ergibt sich aus der schriftlichen Vereinbarung. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung oder den Preis verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung der Vertragspartner.

ZAHLUNG

Alle genannten Preise verstehen sich in Euro inklusive der gesetzlich definierten Mehrwertsteuer. Zahlungen sind, sofern keine besonderen Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, ohne jeden Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig.

Im Fall eines Zahlungsverzuges behält sich die Agentur vor ab dem ersten Folgetrag des Zahlungsverzuges handelsübliche Verzugszinsen zu verrechnen. Handelt es sich um ein Verbrauchergeschäft, so gilt ein gesetzlicher Verzugszinssatz von 4 % pro Jahr.

Für Geschäfte zwischen Unternehmern und juristischen Personen des öffentlichen Rechts gilt ein gesetzlicher Verzugszinssatz von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Dabei ist der Basiszinssatz, der am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das jeweilige Halbjahr maßgebend (d.h. der 1.1. für das 1. Halbjahr, der 1.7. für das 2. Halbjahr).

ABSAGE DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter ist berechtigt den gebuchten Event bis spätestens 8 Wochen vor dem vereinbarten Termin ohne Angabe von Gründen und anfallenden Kosten abzusagen. Bei einer Absage zwischen 4 und 8 Wochen vor dem vereinbarten Termin werden von Seiten der Agentur 50% des vereinbarten Rechnungsbetrages in Rechnung gestellt. Sagt der Kunde den Event kürzer als 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin ab, werden von Seiten der Agentur 100% des Rechnungsbetrages in Rechnung gestellt. Unabhängig davon können von Seiten der Agentur mit dem Kunden vereinbarte und erbrachte Vorleistungen in Rechnung gestellt werden.

GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ

Der Veranstalter hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Werktagen nach Leistung durch die Agentur schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Veranstalter das Recht auf Schadenersatz zu. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass ein Schadenersatzanspruch gegen die Agentur der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

Schadenersatzansprüche des Veranstalters, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur beruhen.

VERANSTALTUNGSBEREICH

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiter der Agentur und das mitgebrachte Equipment wettergeschützt sind. Unter Equipment werden alle Geräte und Utensilien, die für den Ablauf der Veranstaltung notwendig sind, insbesondere die Casino Spieltische, verstanden. Für den Notfall haben Planen bereitzuliegen, mit denen das Equipment in kurzer Zeit abgedeckt werden kann.

Sollte die Außentemperatur weniger als +5 Grad Celsius betragen, ist außerdem für eine angemessene Beheizung der Bühne durch eine für alle Mitarbeiter der Agentur ausreichende Anzahl an Heizmitteln (wie Heizkanonen, Heizstrahler oder Heizschlangen) zu sorgen, da bei niedrigen Temperaturen nicht die gewohnte Qualität der Veranstaltung garantiert werden kann bzw. im Härtefall ein Auftreten gar nicht möglich ist.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass gesicherte Abstellplätze für alle Fahrzeuge der Agentur, allfällige Zufahrts- bzw. Eintrittsgenehmigungen sowie die notwendigen Akkreditierungen in ausreichender Anzahl rechtzeitig zur Verfügung stehen und auch an die Agentur übergeben werden können.

Der Be- und Entladeplatz darf maximal 80 Meter von der Bühne bzw. dem Aufbauort des Equipments der Agentur entfernt sein. Sollte dies wegen der lokalen Gegeben-

heiten nicht möglich sein, so hat der Veranstalter für einen geeigneten Transfer des Equipments und der Mitarbeiter der Agentur zu sorgen.

Der Veranstalter ist, von der Anreise bis zur Abreise, für eine ausreichende Sicherung der Bühne sowie des Equipments der Agentur verantwortlich und verpflichtet sich dafür ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen.

Ab Eintreffen bis zur Abreise der Agentur haftet der Veranstalter in voller Höhe für etwaige Schäden, Diebstahl etc. des mitgebrachten Equipments durch Dritte. Im Falle einer Verletzung bzw. Beschädigung, welche im Zusammenhang mit dem Ablauf der Veranstaltung und/oder durch Veranstaltungsbesucher, und nicht aus Verschulden der Mitarbeiter der Agentur und/oder deren Begleitpersonen, verursacht wurden, haftet der Veranstalter für sämtliche Schäden und Folgeschäden in voller Höhe. Kosten für allfällige Haftpflichtversicherungen gehen zu Lasten des Veranstalters.

In unmittelbarer Nähe des Equipments v.a. bei den Casino Spieltischen dürfen weder Essen noch Getränke konsumiert werden. Der Veranstalter hat für ausreichend Stehtische für das Abstellen von Getränken und Essen zu sorgen.

Bei einer Verunreinigung des Equipments, vor allem der Casino Spieltische, durch verschüttete Getränke oder Essen durch den Veranstalter oder durch Dritte, behält sich die Agentur vor, eine generelle Reinigungspauschale in Höhe von € 150,-- (netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) pro Casino Spieltisch in Rechnung zu stellen.

ANZUWENDENDEN RECHT

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und Agentur und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

Für Verbraucher, die aus einem anderen Staat als Österreich kommen und dort auch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, gilt allerdings deren Verbraucherrecht, sofern dies sie nicht schlechter stellen würde als das österreichische Verbraucherrecht.

GERICHTSSTAND

Sofern der Kunde kein Verbraucher ist wird als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten das Landesgericht Innsbruck vereinbart. Die Agentur ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.

INHALT DES ONLINEANGEBOTS

Die Agentur übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Agentur, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern von Seiten der Agentur kein nachweislich vor-

sätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Die Agentur behält es sich ausdrücklich vor, Teile Ankündigungen zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

VERWEISE UND LINKS

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten („Links“), die außerhalb des Verantwortungsbereiches der Agentur liegen, würde eine Haftungsverpflichtung ausschließlich in dem Fall in Kraft treten, in dem die Agentur von den Inhalten Kenntnis hat und es ihr technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Die Agentur erklärt daher ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechenden verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren. Die Agentur hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung und auf die Inhalte der gelinkten/verknüpften Seiten. Deshalb distanziert sie sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten bzw. verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.

RECHTSWIRKSAMKEIT DIESES HAFTUNGSAUSSCHLUSSES

Dieser Haftungsausschluss ist als Teil des Internetanbieters zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und Gültigkeit davon unberührt.